



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Ali Al-Dailami
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Udo Philipp

Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-5010
Fax +49 30 18 615-5105

BUERO-ST-P@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat November 2023
Frage Nr. 11/048

Berlin, 15. November 2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

namens der Bundesregierung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Frage:

Werden in den laut dem Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck seit Monaten laufenden Verhandlungen um Staatshilfen für die Siemens Energy AG in Form von Bürgschaften und Garantien in Höhe von bis zu 15 Mrd. Euro (www.faz.net/aktuell/wirtschaft/regierung-siemens-energy-wichtig-fuer-die-transformation-19273623.html) auch die Aktivitäten des Konzerns in der von Marokko besetzten Westsahara thematisiert, und wenn ja, mit welchem Resultat, und werden seitens der Bundesregierung mögliche Staatshilfen an Siemens Energy an die Beendigung der Geschäfte in den besetzten Gebieten, die mehrere Urteile des Gerichtshof der Europäischen Union verletzen, geknüpft?

Antwort:

Die Siemens Energy AG ist nach Auffassung der Bundesregierung ein für die Transformation relevantes Unternehmen für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Bundesregierung stand in den letzten Wochen in intensivem Kontakt mit Siemens Energy AG, der Siemens AG und privaten Banken, um die Frage zu klären, ob und wie der Bund Siemens Energy bei



Seite 2 von 2

der Sicherung notwendiger Garantielinien unterstützen kann. Vorrangiges Ziel des Bundes war dabei die angemessene Verantwortungsübernahme durch alle Stakeholder.

In den bisherigen Verhandlungen ging es insbesondere darum, eine grundsätzliche Verständigung aller Beteiligten über die Bereitstellung der erforderlichen Garantielinien und mögliche Staatshilfen zu erzielen. Im Zuge der weiteren Verhandlungen und im Rahmen der Ausgestaltung der Bürgschaftsmodalitäten und -bedingungen werden wir sicherstellen, dass eine Stellung von Avalen aus der vom Bund verbürgten Kreditlinie für Projekte in der von Marokko besetzten Westsahara ausgeschlossen ist.

Im Übrigen gilt nach Rechtsauffassung der Bundesregierung, wie auch der Europäischen Union und der Vereinten Nationen, dass der Status der Westsahara ungeklärt ist. Diesen abschließend zu definieren, ist Gegenstand eines Verhandlungsprozesses unter Ägide der Vereinten Nationen. Die Bundesregierung unterstützt keine Projekte auf dem Gebiet der Westsahara.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Philipp